



CITIGROUP GLOBAL MARKETS DEUTSCHLAND AG
MARKETS & BANKING EXECUTION POLICY

DEZEMBER 2016

TABLE OF CONTENTS

1	ÜBERSICHT	3
1.1	Ziel	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Zielgruppe	4
1.4	Verantwortliche / Kontakte	4
2	ERREICHEN DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG	5
2.1	Was bedeutet “bestmögliche Ausführung”?	5
2.2	Wann ist bestmögliche Ausführung erreicht?	5
2.3	Befolgen von Kundenanweisungen	6
2.4	Wann gewähren wir bestmögliche Ausführung und welche Einrichtungen haben wir, um bestmögliche Ausführung dauerhaft sicherzustellen?	7
2.4.1	Allgemeine Grundsätze	7
2.4.2	Produktspezifische Grundsätze	7
2.5	Unter welchen Umständen gilt bestmögliche Ausführung nicht und warum?	7
2.6	Auftragsausführung durch Dritte	8
2.7	Internalisierung von Transaktionen	8
2.8	Ausführungsplätze	9
2.8.1	Welche Ausführungsplätze nutzen wir?	9
2.8.2	Welche Faktoren werden bei der Festlegung des Ausführungsplatzes berücksichtigt?	9
2.8.3	Wie können sich die Faktoren bei der Auswahl des Ausführungsplatzes unterscheiden?	9
2.8.4	Überprüfung der Ausführungsplätze	10
2.8.5	Wie wählen wir aus, wenn sich uns eine Auswahl an Ausführungsplätzen für einen bestimmten Auftrag bietet?	10
2.9	Überwachung	10
2.10	Aktualisierung der Grundsätze	10
3	INFORMATIONEN ZU INTERESSENKONFLIKTEN FÜR KUNDEN DER CGMD	11
4	INFORMATIONEN ZUR HONORARANLAGEBERATUNG	12

ANLAGE 1: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – AKTIEN	13
1 Bezug zur allgemeinen Citi Policy	13
2 Cash Equities	13
2.1 Allgemeines	13
2.2 Ausführungsarten	13
2.3 Direkter Marktzugang und direkter Strategiezugang	14
2.4 Wahl des Ausführungsplatzes	14
ANLAGE 2: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE, WÄHRUNGEN, ROHSTOFFE (FIXED INCOME, CURRENCIES AND COMMODITIES - „FICC“)	16
1 Bezug zu den allgemeinen Grundsätzen von Citi	16
2 Allgemeine Position der Abteilung FICC	16
3 Credit, Rates, Commodities, FLXM and Global Securitised Markets	16
4 Debt Capital Markets (“DCM”)	17
5 Auswahl eines Ausführungsplatzes	17
ANLAGE 3: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – FUTURES UND ANDERE BÖRSENGEHANDELTE DERIVATE	18
1 Bezug zur allgemeinen Citi Policy	18
2 Allgemeine Funktion von Futures	18
2.1 Erörterung von Ausübungsfaktoren	18
2.2 Transaktionen an einem einzigen Handelsplatz	19
2.3 Allgemeine Ausnahme	19
2.4 Auswahl eines HAndelsplatzes	19
ANLAGE 4: FINANZINSTRUMENTE (MiFID)	21

1 ÜBERSICHT

1.1 ZIEL

Diese Grundsätze, die wir als „Allgemeine Grundsätze“ bezeichnen, stellen die allgemeine Grundlage dar, auf der Citigroup Global Markets Deutschland AG (wir bezeichnen uns in diesen Grundsätzen als „CGMD“, „wir“ oder „uns“) die „bestmögliche Ausführung“ entsprechend den Anforderungen der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (unter der Bezeichnung „MiFID“ bekannt) bietet, die durch das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz und die Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung in deutsches Recht umgesetzt wurde.

CGMD ist eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von Citigroup Inc. („Citi“).

Die Allgemeinen Grundsätze unterteilen sich in vier Kapitel:

- Übersicht
- Erreichen der bestmöglichen Ausführung
- Informationen zu Interessenkonflikten für Kunden der CGMD
- Informationen zur Honoraranlageberatung

Wenn ein bestimmter Geschäftsbereich von Citi zusätzliche Grundsätze eingerichtet hat, die speziell für diesen Geschäftsbereich gelten, beziehen wir uns auf jede dieser Grundsätze als „**produktspezifische Grundsätze**“. Die produktspezifischen Grundsätze und die Allgemeinen Grundsätze werden hier bezeichnet als „**Grundsätze**“.

1.2 GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsätze gelten nur für Geschäftsbeziehungen mit professionellen Kunden. Wenn Sie gemäß MiFID als professioneller Kunde eingestuft wurden, so haben Sie von uns eine entsprechende Benachrichtigung erhalten. Diese Grundsätze sind nicht an Privatkunden gerichtet und sollten nicht von Ihnen geltend gemacht werden, wenn Sie Privatkunde sind. Diese Grundsätze werden anlassbezogen bzw. regelmäßig überarbeitet, üblicherweise jährlich, und auf der Webseite von Citi veröffentlicht unter http://icg.citi.com/icg/global_markets/germany_terms.jsp.

Die Beziehung zu allen unseren Kunden ist für uns sehr wichtig, und wir bemühen uns stets um fairen und angemessenen Umgang mit ihnen. In bestimmten Fällen, wenn wir für unsere Kunden Leistungen zur Auftragsausführung erbringen, sind wir zudem gemäß MiFID verpflichtet, Grundsätze für die bestmögliche Ausführung zu erstellen und zu beachten. Der Zweck dieser Grundsätze besteht darin, dieser Verpflichtung gegenüber unseren Kunden eindeutig und präzise nachzukommen. Indem Sie die CGMD MiFID Einverständniserklärung unterzeichnen, stimmen Sie diesem Erfordernis zu.



Die Grundsätze gelten, wenn wir einen Auftrag im Hinblick auf unter MiFID fallende „Finanzinstrumente“ in Ihrem Namen ausführen, so wie in Anlage 4 beschrieben. Was dies bedeutet wird weiter ausgeführt im Abschnitt „Wann wird bestmögliche Ausführung erreicht?“.

Die Grundsätze gelten, wenn wir einen Auftrag im Hinblick auf unter MiFID fallende Finanzinstrumente in Ihrem Namen ausführen. Das ist der Fall, wenn wir:

- Finanzinstrumente in unserem Namen für Ihre Rechnung kaufen oder verkaufen (Finanzkommissionsgeschäft),
- Finanzinstrumente für eigene Rechnung als Dienstleistung für Sie kaufen oder verkaufen (Eigenhandel für andere) oder
- Finanzinstrumente in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung kaufen oder verkaufen (Abschlussvermittlung).

1.3 ZIELGRUPPE

Die unter „Umfang“ genannten Mitarbeiter, auf die im Abschnitt „Geltungsbereich“ Bezug genommen wird, unterliegen auch den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Firmengrundsätzen in dem Land, in dem sie arbeiten und/oder der Rechtsform, unter der sie eingestellt sind.

1.4 VERANTWORTLICHE / KONTAKTE

Sollten Sie bezüglich dieser Grundsätze Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Geschäftskontakt oder die Citi Rechts- oder Complianceabteilung.

Um eine Kopie der aktuellsten Grundsätze zu erhalten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail über mifid.questions.germany@citi.com oder kontaktieren Sie Ihren Sales Kontakt.

Citigroup Global Markets Deutschland AG
Reuterweg 16
30323 Frankfurt am Main

2 ERREICHEN DER BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

2.1 WAS BEDEUTET “BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG”?

Bestmögliche Ausführung bedeutet die Anforderung, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um bestmögliche Ergebnisse für unsere Kunden zu erreichen. Bei der Ausführung von Kundengeschäften durch Citi oder durch mit Citi verbundenen Unternehmen werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Preis,
- Kosten,
- Schnelligkeit,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung,
- Umfang,
- Art oder
- alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Diese Faktoren sind sogenannte “Ausführungsfaktoren”, mit denen wir darlegen, wie wir bestmögliche Ausführung erreichen können.

2.2 WANN IST BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG ERREICHT?

Wir erreichen bestmögliche Ausführung, wenn wir einen Auftrag in Ihrem Namen ausführen. Wenn wir einen Auftrag in Ihrem Namen ausführen, sollten Sie diese Grundsätze verstanden haben. Sollten Sie jedoch unsicher sein, kontaktieren Sie bitte Citi (Kontaktdaten im Abschnitt „Verantwortliche/Kontakte“).

Wenn wir für Ihren Namen handeln oder wir mit Ihnen auf risikofreier Basis handeln, ist es selbstverständlich, dass Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihre Interessen wahren, deshalb bieten wir bestmögliche Ausführung.

Wenn wir eine Transaktion in Ihrem Namen ausüben, haben Sie unter Umständen ein Angebot angenommen oder wir handeln mit Ihnen auf einer Basis, auf der Sie berechtigterweise darauf vertrauen, dass wir bezüglich der Preisgestaltung und anderer Transaktionselemente Ihre Interessen schützen.

Um zu bewerten, ob wir in Ihrem Namen handeln, ermitteln wir, ob Sie “berechtigtes Vertrauen“ zu uns haben, ein Prozess, der eine Anzahl von entscheidenden Überlegungen beinhaltet. Auch wenn Firmen “Eigenhandel“ mit Kunden betreiben, führen sie vielleicht trotzdem ein Geschäft im Namen eines Kunden aus, der sich berechtigterweise auf die Firma verlässt, die seine Interessen hinsichtlich der Preisgestaltung und anderer Transaktionselemente wahrt, die eventuell von der Auswahl der Firma beeinflusst werden, wie z.B. Schnelligkeit oder Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung.

Die Überlegungen, die wir anstellen ("Four-Fold Test") umfassen:

- i. *ob wir oder Sie Transaktionen einleiten* – wenn wir auf Sie zukommen und Ihnen vorschlagen, ein Geschäft abzuschließen, ist es wahrscheinlicher, dass Sie uns Ihr Vertrauen entgegenbringen. Das Gegenteil ist dann der Fall, wenn Sie Transaktionen einleiten;
- ii. *Marktpraxis* – wenn die Marktgepflogenheiten eines Geschäftsbereichs darauf hindeuten, die Verantwortung für die Preisgestaltung und andere Transaktionselemente zu übernehmen (z.B. es gibt das Abkommen, nach einem Preis „Ausschau zu halten“), dann ist es weniger wahrscheinlich, dass Sie Ihr Vertrauen in uns setzen;
- iii. *relative Transparenz innerhalb eines Marktes* – wenn wir einfachen Zugang haben zu Preisen eines Marktes, auf dem wir tätig sind, zu dem Sie aber keinen Zugang haben, ist es wahrscheinlicher, dass Sie uns Ihr Vertrauen entgegenbringen. Wenn aber unser Zugang zur Preistransparenz gleich, ähnlich oder zu Ihren Gunsten wäre, ist es weniger wahrscheinlich, dass Sie uns Ihr Vertrauen entgegenbringen; und
- iv. *von uns zur Verfügung gestellte Informationen und Vertragsbedingungen mit Ihnen* – wenn unsere Absprachen und Vereinbarungen mit Ihnen (diese Grundsätze mit eingeschlossen) keine Anzeichen für ein Vertrauensverhältnis zeigen oder ein Vertrauensverhältnis dahingehend vorschlagen, dass wir keine bestmögliche Ausführung bereitstellen, dann ist es weniger wahrscheinlich, dass Sie uns Ihr Vertrauen entgegenbringen.

Wo bestmögliche Ausführung keine Anwendung findet, bleibt dies der Fall ungeachtet der Tatsache, dass Sie zum Zwecke eines Geschäftsabschlusses von einem Geschäftsbereich innerhalb der Citi zu einem anderen verwiesen wurden. Auch dann, wenn ein Geschäftsbereich beispielsweise einen Limitauftrag entgegennimmt, würde sich dieses Limit in Bezug auf den Risikopreis beziehen, den Citi bereit ist, anzubieten. Bitte beachten Sie, dass Citi in diesem Fall einen Risikopreis offeriert.

2.3 BEFOLGEN VON KUNDENANWEISUNGEN

Wenn wir Ihre Anweisungen bezüglich der Ausführung Ihres Auftrags angenommen haben, werden wir diese befolgen, soweit es uns möglich ist. Bitte beachten Sie, dass wir dann, wenn wir Ihre Anweisungen annehmen und befolgen, bezüglich dieses Aspekts des Auftrags unseren Ausführungsverpflichtungen nachkommen, während die bestmögliche Ausführung trotzdem für andere Ausführungsfaktoren gilt, sofern diese nicht von Ihren Anweisungen erfasst werden. Zwei Beispiele:

- Wenn Sie uns anweisen, Ihren Auftrag an einem bestimmten Handelsplatz auszuführen, sind wir nicht für die Auswahl des Ausführungsplatzes verantwortlich.
- Wenn Sie uns anweisen, Ihren Auftrag zu einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines bestimmten Zeitraums unabhängig vom verfügbaren Preis auszuführen, werden wir uns bemühen, Ihren Auftrag zu diesem Zeitpunkt oder während dieses Zeitraums in der bestmöglichen Form auszuführen. Wir tragen dann jedoch keinerlei Verantwortung für den Zeitplan oder jegliche Konsequenzen für den Preis oder andere Faktoren, die sich aufgrund des Zeitplans für die Ausführung ergeben.

2.4 WANN GEWÄHREN WIR BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG UND WELCHE EINRICHTUNGEN HABEN WIR, UM BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG DAUERHAFT SICHERZUSTELLEN?

2.4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir stellen bestmögliche Ausführung unter den in Abschnitt 2 beschriebenen Umständen sicher.

Wenn nicht anders in diesen Grundsätzen oder im Informationsaustausch mit Ihnen dargelegt, wird der Preis im allgemeinen als Hauptausführungsfaktor betrachtet. Der Gesamtwert einer bestimmten Transaktion kann von anderen Faktoren der Ausführung beeinflusst werden, und die jeweilige Gewichtung der Faktoren kann variieren, abhängig von:

- Eigenschaften Ihres Auftrags;
- Eigenschaften des Finanzinstruments auf das sich Ihr Auftrag bezieht; und
- Eigenschaften der Handelsplätze (sofern es mehr als einen gibt), an denen wir Ihren Auftrag ausführen können.

2.4.2 PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE

Die produktspezifischen Grundsätze sind in den Anlagen dieser Grundsätze dargelegt. Die produktspezifischen Grundsätze werden jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen aktualisiert.

Die produktspezifischen Grundsätze enthalten:

- Cash Equities plus Optionsscheine;
- Festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe (**"FICC"**) (inclusive Credit, Rates, Rohstoffe, Fremdwährungen und regionale Märkte (**"FXLM"**), Globale Verbriefungsmärkte und Debt Capital Markets); und
- Futures und andere börsengehandelte Aktienderivate

2.5 UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN GILT BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG NICHT UND WARUM?

Bestmögliche Ausführung findet im allgemeinen dann nicht statt, wenn wir - auf Basis einer Antwort auf eine Preisnachfrage - einen festen Risikopreis anbieten. Unter diesen Umständen agieren wir als Auftraggeber. Dadurch sind wir generell der Ansicht, dass uns unter Berücksichtigung des Four-Fold Tests kein berechtigtes Vertrauen entgegengebracht wird. Daher sollten Sie nachvollziehen, dass Citi Transaktionen in eigenem Auftrag eingeht und nicht in Ihrem Namen, wenn Sie nicht anders von uns informiert werden. Wir gehen davon aus, dass Sie selbst beurteilen, ob Sie eine bestimmte Transaktion eingehen, daher sollten Sie davon ausgehen, dass Citi in diesen Fällen keine bestmögliche Ausführung bietet.

Bitte informieren Sie sich in den produktspezifischen Grundsätzen konkret darüber, wann Sie auf bestmögliche Ausführung keinen Anspruch haben.



Bestmögliche Ausführung gilt dann nicht, wenn wir Aufträge erhalten und für Sie übermitteln, obwohl wir unter dem WpHG und dem WpDVerOV die ähnliche Verpflichtung haben, in Ihrem besten Interesse zu handeln.

2.6 AUFTRAGSAUSFÜHRUNG DURCH DRITTE

Möglicherweise werden wir einen mit uns verbundenen oder nicht verbundenen z.B. Broker in Anspruch nehmen, um Ihren Auftrag auszuführen. Wir verfügen über Verfahren für die regelmäßige Überprüfung der von uns ausgewählten Broker, damit unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren sichergestellt ist, dass der Broker gleichbleibend bestmögliche Ausführung anbietet. In bestimmten Fällen erfolgt diese Festlegung jedoch auf Grundlage einer Aktualisierung der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung des betreffenden Brokers.

Falls sich in einem speziellen Fall zeigt, dass durch einen Broker, den wir normalerweise nicht nutzen, eine bessere Ausübung möglich ist, können wir den anderen Broker von Fall zu Fall hinzuziehen. Wir unterliegen jedoch keiner Pflicht, eine Vielzahl von Brokern hinsichtlich jeder Transaktion zu prüfen, es sei denn, wir führen dies gemäß produktspezifischer Grundsätze durch.

Citi überprüft bei der Auswahl seiner Broker eine Anzahl von Faktoren auch die Zugänglichkeit zum entsprechenden Markt, Erfahrung im entsprechenden Markt sowie die Möglichkeit Aufträge aufzugeben und zu clearen. Citi führt bei allen Brokern eine Due-Diligence-Prüfung durch, um sicherzustellen, dass diese die erforderlichen Standards erfüllen.

Die CGMD leitet, nicht ausschließlich, aber insbesondere, bei der Anlagevermittlung von Geschäften in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie darauf bezogenen Derivaten, Ihre Aufträge zur Ausführung an die folgenden Citi-Unternehmen weiter:

- CGML, Citigroup Global Markets Limited, Vereinigtes Königreich
- Citibank, N.A. London Branch, Vereinigtes Königreich
- CGMI, Citigroup Global Markets Inc., USA
- CEP, Citibank Europe plc., Irland

2.7 INTERNALISIERUNG VON TRANSAKTIONEN

Ohne anders lautende Instruktion entscheiden wir uns in bestimmten Fällen möglicherweise dafür, Ihren Auftrag zu "internalisieren", indem wir ihn ganz oder teilweise für eigene Rechnung ausführen. Bei einer Transaktion mit Aktien, die den MiFID-Regelungen für systematische Internalisierungen unterliegen, werden wir diese Regelungen beachten, sofern wir als systematischer Internalisierer tätig werden. Anders ausgedrückt werden wir Transaktionen nur internalisieren, wenn angesichts der für die Wahl des Ausführungsplatzes geltenden Faktoren die Schlussfolgerung angemessen ist, dass die Internalisierung des Auftrags gleichbleibend die bestmögliche Ausführung bietet.

2.8 AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

2.8.1 WELCHE AUSFÜHRUNGSPLÄTZE NUTZEN WIR?

Gemäß MiFID, beinhaltet ein "Ausführungsplatz" einen geregelten Markt, ein multilaterales Handelssystem (MTF), einen Broker, einen Markt-Maker, einen systematischen Internalisierer oder Liquiditätsspender. Sofern wir nichts Gegenteiliges mit Ihnen vereinbaren, nutzen wir von uns ausgewählte Handelsplätze, die regelmäßig überprüft werden. In bestimmten Fällen wird es möglicherweise nur einen angemessenen Handelsplatz geben. Dann werden wir nur einen Handelsplatz nutzen. Auf Anfrage erhalten Sie eine Aufstellung der wichtigsten Handelsplätze, an denen wir als direkter Teilnehmer auftreten und Aufträge in Ihrem Namen ausführen können.

Wenn Ihr Auftrag an einer bestimmten Börse oder Handelsplattform auszuführen ist, bei der ein Citi-Unternehmen als Mitglied beteiligt ist, kann Ihr Auftrag von dem Citi-Unternehmen ausgeführt werden, das Mitglied der Börse oder Handelsplattform ist. In diesen Fällen wird das den Auftrag ausführende Citi-Unternehmen in Ihrem Namen tätig, sofern wir nichts Gegenteiliges mit Ihnen vereinbart haben. In solchen Fällen, wenn die ausführende Einheit nicht diejenige ist, bei der Sie Kunde sind, wird die ausführende Einheit auf den Namen der Einheit, bei der Sie Kunde sind, handeln, falls nicht anders mit Ihnen vereinbart ist.

2.8.2 WELCHE FAKTOREN WERDEN BEI DER FESTLEGUNG DES AUSFÜHRUNGSPLATZES BERÜCKSICHTIGT?

Zu den Faktoren, die wir bei der Festlegung des Ausführungsplatzes für Ihren Auftrag in Bezug auf ein bestimmtes Finanzinstrument berücksichtigen, zählen die folgenden:

- (i) allgemein verfügbare Preise
- (ii) Ausmaß der Liquidität
- (iii) relative Volatilität des Marktes
- (iv) Schnelligkeit der Ausführung
- (v) Kosten der Ausführung
- (vi) Bonität der Gegenparteien am Handelsplatz oder der zentralen Gegenpartei
- (vii) Qualität und Kosten des Clearing und der Abrechnung.

2.8.3 WIE KÖNNEN SICH DIE FAKTOREN BEI DER AUSWAHL DES AUSFÜHRUNGSPLATZES UNTERSCHIEDEN?

Auf bestimmten Märkten kann Volatilität bedeuten, dass die rechtzeitige Ausführung Vorrang hat. Auf anderen Märkten mit geringer Liquidität kann die Ausführung selbst bereits die bestmögliche Ausführung bilden. In anderen Fällen kann unsere Auswahl an Handelsplätzen angesichts der Art Ihres Auftrags oder Ihrer Anforderungen begrenzt sein. Wenn beispielsweise Anlageprodukte wenig liquide sind, kann sich für die Wahl des Ausführungsplatzes möglicherweise nur eine kleine (oder gar keine) Auswahl bieten.

2.8.4 ÜBERPRÜFUNG DER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Wir überprüfen die Ausführungsplätze, die wir für die Ausführung Ihrer Aufträge nutzen, mindestens jährlich.

2.8.5 WIE WÄHLEN WIR AUS, WENN SICH UNS EINE AUSWAHL AN AUSFÜHRUNGSPLÄTZEN FÜR EINEN BESTIMMTEN AUFTRAG BIETET?

In bestimmten Fällen steht uns unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie bspw. Kosten und Nutzen des Zugangs zu mehreren Ausführungsplätzen sowie die Zugänglichkeit zu Ausführungsplätzen, mehr als ein Ausführungsplatz für die Ausführung eines Auftrags für ein bestimmtes Finanzinstrument zur Verfügung. In diesen Fällen werden wir uns bemühen, unter Berücksichtigung der für die Auswahl von Ausführungsplätzen geltenden Faktoren den besten Ausführungsplatz für den Auftrag auszuwählen.

Bitte beachten Sie für weitere Informationen unsere produktspezifischen Grundsätze über die verschiedenen Ausführungsplätze, an denen die Firma Kundenaufträge ausführt.

2.9 ÜBERWACHUNG

Citi wird dann, wenn die Pflicht der bestmöglichen Ausführung gewährleistet ist, die Effektivität der Ausführungsarrangements und prüfen, ob die Ausführungsplätze, die ausgesucht wurden, die bestmöglichen Ergebnisse für Aufträge liefern, die Citi in Ihrem Namen ausführt. Die Methode, mit der Citi die Überwachung durchführt, ist von der Anlageklasse abhängig.

2.10 AKTUALISIERUNG DER GRUNDSÄTZE

Die Grundsätze werden jährlich und immer dann überarbeitet, wenn es eine wesentliche Änderung gab, um die Effektivität dieser Grundsätze zu gewährleisten und um Unzulänglichkeiten zu identifizieren und zu korrigieren sowie um zu prüfen, ob die Handelsplätze, die in diesen Grundsätzen genannt sind, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bieten und ob wir unsere Ausführungsmaßnahmen ändern müssen.



3 INFORMATIONEN ZU INTERESSENKONFLIKTEN FÜR KUNDEN DER CGMD

Als globales Unternehmen kann Citi unseren Kunden in der ganzen Welt eine große Auswahl an Finanzdienstleistungen anbieten. Werden Dienstleistungen gemeinsam von mehreren Citi Gesellschaften erbracht, erfolgt üblicherweise eine Aufteilung der Kosten und der Einkünfte zwischen den beteiligten Gesellschaften. Citi Gesellschaften beteiligen und unterstützen sich außerdem gegenseitig durch Bereitstellung von Informationsdiensten, Research Analysen, Schulungsunterlagen und -einrichtungen, technischen Dienstleistungen und Zugang zu der globalen Citi Infrastruktur im Unternehmen zum Zweck der Erbringung und der Verbesserung der Finanzdienstleistung gegenüber unseren Kunden.

Eine ausführliche Beschreibung der Grundsätze für Interessenkonflikte von Citi erhalten Sie unter der oben genannten Webseite.



4 INFORMATIONEN ZUR HONORARANLAGEBERATUNG

Citigroup Global Markets Deutschland AG erbringt grundsätzlich keine Anlageberatung. Sofern in Ausnahmefällen Anlageberatung erbracht wird, erfolgt diese keinesfalls als Honoraranlageberatung. Von Dritten geleistete Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen angenommen und behalten werden.

ANLAGE 1: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – AKTIEN

1 BEZUG ZUR ALLGEMEINEN CITI POLICY

Diese produktspezifischen Grundsätze sind Teil der Citi Ausführungsgrundsätze (die "Allgemeinen Grundsätze"), an die diese angehängt sind. Sie sollten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Grundsätzen gelesen werden. Sollte es einen Widerspruch zwischen den Allgemeinen Grundsätzen und diesen produktspezifischen Grundsätzen bezüglich der erfassten Geschäftsbereiche geben, so finden die konkreteren Grundsätze dieser produktspezifischen Grundsätze Anwendung. Wir benutzen die gleichen Begriffe in diesen produktspezifischen Grundsätze wie sie in den Allgemeinen Grundsätzen definiert sind.

Diese produktspezifischen Grundsätze gelten für Transaktionen, die durch Citi EMEA Aktienabteilungen für Produkte und Dienstleistungen in Cash Equities ausgeführt werden.

2 CASH EQUITIES

2.1 ALLGEMEINES

Citi bedient alle Aktienmärkte des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entweder durch direkte Börsenmitgliedschaft und/oder durch Nutzung von lokalen Brokern, wie in den Allgemeinen Grundsätzen dargelegt.

2.2 AUSFÜHRUNGSARTEN

Die Allgemeinen Grundsätze regeln die Umstände unter denen bestmögliche Ausführung Anwendung findet.

Wenn wir in Ihrem Namen handeln und Sie uns keine bestimmter Börse genannt oder uns keine bestimmten Anweisungen gegeben haben, werden wir uns die Handelsplätze ansehen, auf die wir Zugriff haben. Wie in den Allgemeinen Grundsätzen beschrieben, berücksichtigen wir sämtliche Ausführungsfaktoren, wenn wir einen Ausführungsplatz bestimmen.

Wir können Ihren Auftrag über eine Laufzeit ausführen oder ein mit uns verbundenes Unternehmen oder einen externen Broker wegen Ausführung über eine Laufzeit (bis zu mehreren Tagen, wenn es die lokale Vorschriften gestatten) anfragen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Wenn Sie uns Parameter vorgeben (wie VWAP/wertgewichteter Durchschnittspreis), werden wir uns bemühen, eine Transaktion oder eine Reihe von Transaktionen auszuführen, so dass die Gesamtausführung des Auftrags innerhalb dieser Parameter erreicht wird. Dabei berücksichtigen wir die Größe des Auftrags, die Liquidität der Mittel, die Gegenstand des Auftrags sind, den Zeitraum innerhalb dessen wir den Auftrag ausführen sowie die Ausführungsplätze, die zum Zeitpunkt des Auftrags verfügbar sind. Wenn Sie uns einen Auftrag geben, erkennen Sie an, dass es viele Möglichkeiten gibt, den Auftrag zu bearbeiten und dass wir darüber verfügen können, wie der Auftrag bearbeitet wird, so dass dies in ihrem Interesse bleibt,

außer Sie geben uns bestimmte Anweisungen, so dass das Ergebnis wegen der Auftragsart ungewiss ist.

2.3 DIREKTER MARKTZUGANG UND DIREKTER STRATEGIEZUGANG

Wenn wir die Produkte des direkten Marktzugangs (Direct Market Access “**DMA**”) und des direkten Strategiezugangs (Direct Strategy Access “**DSA**”) nutzen, haben Sie die Möglichkeit, selbst bestimmte Parameter und Strategien für den Auftrag auszuwählen. Wir befolgen Ihre Anweisungen soweit es uns möglich ist und tragen keine Verantwortung für die Parameter, die Sie als Faktoren für Ihre bestmögliche Ausführung ausgewählt haben. Jedoch werden wir die bestmögliche Ausführung basierend auf den verbleibenden Faktoren stellen.

DMA und DSA sind nur mit bestimmten Börsen, MTFs und Brokern verbunden. Unter einigen Umständen, und dann wenn es nicht weniger von Vorteil für Sie ist, können wir intern DMA Aufträge crossen, statt diese an einem anderen Ausführungsplatz auszuführen. Auch dann würden wir Ihnen bestmögliche Ausführung zur Verfügung stellen.

2.4 WAHL DES AUSFÜHRUNGSPLATZES

Allgemeines

Den Auftrag, ein Finanzinstrument auszuführen, können wir an einer der folgenden Börsen, bei denen wir eine direkte Mitgliedschaft haben, vollziehen:

- Athens Exchange S.A.
- BATS Chi-X Europe
- Bolsa de Madrid
- Borsa Italiana
- Deutsche Börse (Xetra)
- London Stock Exchange
- NYSE Euronext – Brüssel, Paris, Lissabon, Amsterdam
- Nasdaq Dubai
- Nasdaq OMX Nordic Exchange – Kopenhagen, Helsinki, Stockholm
- Oslo Børs –Norwegen
- Six Swiss Exchange
- Turquoise
- Wiener Börse

Dort, wo CGML keine direkte Mitgliedschaft innehat, werden wir entweder über mit Citi verbundene Unternehmen oder über externe Broker sicherstellen, dass die Ausführung an einem angemessenen Handelsplatz erfolgt.

Wenn wir die Wahl des Handelsplatzes haben, bemühen wir uns, den besten zu finden und berücksichtigen dabei Faktoren wie Preis, Ausmaß der Liquidität, Marktvolatilität, Schnelligkeit und Kosten der Ausführung sowie die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei.



Warrants

Wenn sich Ihr Auftrag auf von uns begebene Warrants oder Zertifikate bezieht, wird Ihr Auftrag an einem der folgenden Handelsplätze ausgeführt werden:

- Frankfurter Wertpapierbörse
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse Stuttgart (EUWAX)
- NYSE Euronext – Paris Lissabon, Amsterdam
- Nordic Growth Market – NDX Helsinki.

Die produktspezifischen Grundsätze werden wir immer dann aktualisieren, wenn es eine wesentliche Änderung gibt, die unsere Möglichkeit beeinträchtigen würde, weiterhin die für Sie auf einer kontinuierlichen Basis bestmöglichen Resultate an einer der genannten Handelsplätze zu erzielen.

ANLAGE 2: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE, WÄHRUNGEN, ROHSTOFFE (FIXED INCOME, CURRENCIES AND COMMODITIES - „FICC“)

1 BEZUG ZU DEN ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZEN VON CITI

Diese produktspezifischen Grundsätze sind Teil der Citi Ausführungsgrundsätze (die „Allgemeinen Grundsätze“), an die diese angehängt sind, und sie sollten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Grundsätzen gelesen werden. Sollte es einen Widerspruch zwischen den Allgemeinen Grundsätzen und diesen produktspezifischen Grundsätzen bezüglich der erfassten Geschäftsbereiche geben, so finden die konkreteren Grundsätze dieser produktspezifischen Grundsätze Anwendung. Wir benutzen die gleichen Begriffe in diesen produktspezifischen Grundsätze wie sie in den Allgemeinen Grundsätzen definiert sind.

Diese produktspezifischen Grundsätze beziehen sich auf Transaktionen, die durch die Citi FICC Abteilungen ausgeführt werden, und zwar für die folgenden Produktgruppen und Dienstleistungen: Credit, Rates, Rohstoffe, Fremdwährungen und lokale Märkte („FXLM“), Globale Verbriefungsmärkte, und Debt Capital Markets.

2 ALLGEMEINE POSITION DER ABTEILUNG FICC

In der Abteilung FICC stellen wir im allgemeinen auf Anfrage nach einer Quote (request for a quote – „RFQ“) einen festen Risikopreis zur Verfügung. In solch einem Fall, handeln wir generell als Prinzipal. Wir sind dann generell der Ansicht, dass dann kein berechtigtes Vertrauen geltend gemacht werden kann, da der Four-Fold Test nicht zum Tragen kommt. Demnach besteht keine Verbindlichkeit für eine bestmögliche Ausführung. Die folgenden Abschnitte dieser produktspezifischen Grundsätze geben mehr Einblick in Vermögensklasse und Serviceart.

3 CREDIT, RATES, COMMODITIES, FLXM AND GLOBAL SECURITISED MARKETS

Das Fixed Income Geschäft beinhaltet Credit, Rates, Rohstoffe, FXLM and Globale Verbriefungsmärkte. „Finanzinstrumente“, die von MiFID abgedeckt werden, sind in Anlage 4 näher beschrieben.

Bestmögliche Ausführung findet im allgemeinen dann keine Anwendung, wenn Sie mit diesen Geschäftsbereichen handeln. Demzufolge sollten Sie verstehen, dass Citi in seinem und nicht in Ihrem Namen eine Transaktion eingeht, es sei denn, Sie werden aufgrund einer Bestimmung gemäß den Faktoren des Four-Fold Tests anders informiert. Wir erwarten, dass Sie selbst einschätzen, ob Sie eine bestimmte Transaktion eingehen, daher sollten Sie sich in solchen Fällen nicht auf eine bestmögliche Ausführung durch Citi verlassen.



Dann, wenn ein FICC-Geschäft mit Ihnen aufgrund eines Verweises durch einen anderen Bereich innerhalb der Citi eine Transaktion eingeht, werden wir mit Ihnen auf der Basis Ihrer Möglichkeit, dass Sie sehr wahrscheinlich auch andere Händler für eine Preisanfrage hinzuzuziehen und dadurch auch vollen Zugang zu Preistransparenz haben, eine Transaktion eingehen.

4 DEBT CAPITAL MARKETS (“DCM”)

Auch bei DCM findet bestmögliche Ausführung keine Anwendung, da wir entweder (i) keinen Auftrag in Ihrem Namen ausführen oder (ii) gemäß dem Four-Fold Test kein berechtigtes Vertrauen aufgebaut wird.

Wenn Sie ein Investor sind, der Debt kauft oder an den Emittent bzw. Citi wieder verkauft, so sind Sie in diesem Zusammenhang kein Kunde von DCM. Sie sind dann ein Kontakt für Corporate Finance, und wir tragen in diesem Szenario keine Verantwortung für die Sicherstellung von Schutzmaßnahmen für Kunden von Citi oder für die Beratung über entsprechende Transaktionen. Bitte beachten Sie, dass ein Citi-Kunde im Zusammenhang mit anderen Geschäftsbereichen sein kann – setzen Sie sich mit Citi in Verbindung, wenn Sie unsicher sind.

5 AUSWAHL EINES AUSFÜHRUNGSPLATZES

Wenn wir einen Auftrag für ein Finanzinstrument ausführen, nutzen wir Citigroup Global Market Limited und damit verbundene Unternehmen.

Wenn wir die Wahl des Ausführungsplatzes haben, bemühen wir uns, den besten zu finden und berücksichtigen dabei Faktoren wie Preis, Ausmaß der Liquidität, Marktvolatilität, Schnelligkeit und Kosten der Ausführung sowie die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei.

ANLAGE 3: PRODUKTSPEZIFISCHE GRUNDSÄTZE – FUTURES UND ANDERE BÖRSENGEHANDELTE DERIVATE

1 BEZUG ZUR ALLGEMEINEN CITI POLICY

Diese produktspezifischen Grundsätze sind Teil der Citi Ausführungsgrundsätze (die "Allgemeinen Grundsätze"), an die diese angehängt sind. Sie sollten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Grundsätzen gelesen werden. Sollte es einen Widerspruch zwischen den Allgemeinen Grundsätzen und diesen produktspezifischen Grundsätzen bezüglich der erfassten Geschäftsbereiche geben, so finden die konkreteren Grundsätze dieser produktspezifischen Grundsätze Anwendung. Wir benutzen die gleichen Begriffe in diesen produktspezifischen Grundsätze wie sie in den Allgemeinen Grundsätzen definiert sind.

Diese produktspezifischen Grundsätze beziehen sich auf Transaktionen, die durch die Futures-Abteilung von Citi ausgeführt werden.

2 ALLGEMEINE FUNKTION VON FUTURES

Futures führt im allgemeinen ein Agency/risikofreies Ggeschäft und führt basierend auf dem Reglement der bestmöglichen Ausführung eine Anzahl von Aktivitäten durch, unter anderem

- (i) erhalten und führen wir Aufträge zum „Bildschirm-Preis“ aus;
- (ii) wenden wir bei der Ausführung von Kundenaufträgen Techniken des algorithmischen Handels an;
- (iii) nehmen wir Ihre limitierten Aufträge entgegen, besonders bei Blockaufträgen; and
- (iv) führen wir Aufträge auf Handelsplätzen aus

2.1 ERÖRTERUNG VON AUSÜBUNGSFAKTOREN

Als Indikation bei der Berücksichtigung von Ausübungsfaktoren wird typischerweise eine Gewichtung von 50% als Wahrscheinlichkeit des besten Kurses, der Ausübung und Abwicklung, eine Gewichtung von 25% für die Markttiefe, die offene Position und die Schnelligkeit der Ausführung sowie eine Gewichtung von 15% für Kundenkosten eingesetzt. Dies schließt keine Handelsplätze auf der Grundlage der Ausführungskosten als Standardsatz pro Kunden aus. Wir machen keinen Unterschied nach dem Handelsplatz , obwohl dort unterschiedliche Clearing-Gebühren anfallen können, wie sie von Zentralen Gegenparteien festgelegt werden. Eine weitere Gewichtung von 10% wird für andere Faktoren eingesetzt, die für diese besondere Transaktion relevant sein könnten.

2.2 TRANSAKTIONEN AN EINEM EINZIGEN HANDELSPLATZ

Wenn ein Auftrag nur an einem möglichen Handelsplatz ausgeführt werden kann, findet bestmögliche Ausführung durch Ausführung an diesem Platz Anwendung, vorbehaltlich des erhältlichen Preises, es sei denn, der Preis wurde als Limitpreis festgesetzt.

2.3 ALLGEMEINE AUSNAHME

Dann wenn Futures auf Basis einer Antwort auf eine Anfrage nach einer Quote (Request for Quote "RFQ") einen soliden Risikopreis anbieten, agieren wir im allgemeinen als Auftraggeber für Sie. So ist es generell unsere Auffassung, dass in diesen Szenarien kein berechtigtes Vertrauen auf uns gesetzt wird, da der Four-Fold Test nicht erfüllt wird. Entsprechend wird dann generell keine bestmögliche Ausführung geschuldet.

2.4 AUSWAHL EINES HANDELSPLATZES

Den Auftrag, ein Finanzinstrument auszuführen, können wir an einer der folgenden Börsen, bei denen wir eine Mitgliedschaft haben, vollziehen:

Europa, Nahost und Afrika

- APX-Endex
- Borsa Italiana: IDEM
- Bolsas y Mercados Espanoles: MEFF
- Eurex Deutschland
- Eurex Zurich
- European Climate Exchange (ICE)
- European Energy Exchange
- European Energy Derivatives Exchange (ENDEX)
- NYSE Euronext – Paris, Amsterdam, Brussels, Portugal
- ICE Futures Europe midd
- London Metal Exchange
- NASDAQ OMX
- OTOB – Wiener Börse
- South African Futures Exchange

Nordamerika

- Chicago Board Options Exchange
- Chicago Board of Trade
- Chicago Mercantile Exchange
- ICE Futures US
- ICE Futures Canada
- Mexican Derivatives Exchange
- New York Mercantile Exchange
- New York Mercantile Exchange (COMEX Divisions)

Asien-Pazifik

- Australian Securities Exchange
- Hong Kong Exchange
- Korean Exchange
- Singapore Exchange Derivatives



- Taiwan Futures Exchange
- Tokyo Commodity Exchange
- Tokyo Financial Exchange

Dort wo CGML keine direkte Mitgliedschaft hat, suchen wir die Ausführung an einem geeigneten Handelsplatz entweder über mit Citi verbundene Unternehmen oder über externe Broker.

Wenn wir die Wahl des Handelsplatzes haben, bemühen wir uns, den besten zu finden und berücksichtigen dabei Faktoren wie Preis, Ausmaß der Liquidität, Marktvolatilität, Schnelligkeit und Kosten der Ausführung sowie die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei.

Die produktspezifischen Grundsätze werden wir immer dann aktualisieren, wenn es eine wesentliche Änderung gibt, die unsere Möglichkeit beeinträchtigen würde, weiterhin die für Sie auf einer kontinuierlichen Basis bestmöglichen Resultate an einer der genannten Handelsplätze zu erzielen.

ANLAGE 4: FINANZINSTRUMENTE (MiFID)

Die folgenden Finanzinstrumente werden durch die Directive 2004/39/EG (MiFID), Anlage 1 Abschnitt C abgedeckt – Finanzinstrumente:

1. übertragbare Wertpapiere;
2. Geldmarktinstrumente;
3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen;
4. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Zinsausgleichsvereinbarungen und alle anderen;
5. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (anders als wegen eines zurechenbaren oder anderen Beendigungsgrunds) bar abgerechnet werden können;
6. Optionen, Terminkontrakte, Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder über ein MTF gehandelt;
7. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Abschnitt C Nummer 6 genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine Margin-Einschussforderung besteht;
8. derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken;
9. finanzielle Differenzgeschäfte;
10. Optionen, Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Emissionsberechtigungen, Inflationsraten und andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien (anders als wegen eines zurechenbaren oder anderen Beendigungsgrunds) bar abgerechnet werden können, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt C genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt oder einem MTF gehandelt werden, ob Clearing und Abrechnung über anerkannte Clearingstellen erfolgen oder ob eine Margin-Einschussforderung besteht.